

1.

Landesfrauenrat Sachsen e. V.



Landesfrauenrat Sachsen e. V. · Strehleener Str. 24 · 01069 Dresden

Pressemitteilung

23. November 2012

Termin:

Hissen der Fahne von Terre des Femmes
am Frauenbildungszentrum, Oskarstraße 1,
01219 Dresden – heute 11.30 Uhr

Dachverband
Sächsischer Frauenverbände,
Fraueninitiativen und
Frauengruppen gemischter
Verbände

Dunkelziffer, weiße Flecken und ein Rechtsanspruch auf Schutz vor häuslicher Gewalt Landesfrauenrat Sachsen zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen

Anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen (25.11.) mahnt der Spitzenverband der Sächsischen Frauenverbände und –initiativen ein entschlossenes staatliches Handeln gegen jede Form von Gewalt gegen Frauen an. Dieser Kriminalitätsbereich habe die höchste Dunkelziffer und die Hilfelandschaft in Sachsen viel zu viele weiße Flecken, so der Landesfrauenrat Sachsen. Insbesondere im Bereich der häuslichen Gewalt sei es Zeit für einen Rechtsanspruch auf Hilfe, damit sich hier Land und Kommunen nicht aus der Verantwortung ziehen und die Hilfestrukturen bei steigendem Bedarf aus- statt abbauen.

Fahnen- und Bröttütenaktion: Symbolisch wird daher heute (11.30 Uhr) die Fahne von Terre des Femmes am Frauenbildungszentrum in der Dresdner Oskarstraße gehisst. In Zusammenarbeit mit den Dresdner Frauenvereinen werden zudem viele Bäckereien in diesen Tagen Bröttchentüten mit der Aufschrift: "Gewalt kommt mir nicht in die Tüte" ausgeben.

Dagmar Neukirch, stellvertretende Vorsitzende des Landesfrauenrats: „Allein im letzten Jahr betrug in Sachsen der Anstieg registrierter Fälle „Häuslicher Gewalt“ 4,4 Prozent auf 2831 Vorkommnisse. Mehr als Dreiviertel (77,5%) der Opfer sind Frauen und Mädchen. Gleichzeitig wird die Beratungs- und Betreuungslandschaft weiter ausgedünnt. In vielen Landkreisen gibt es kein einziges Frauenschutzhaus mehr. So kann es nicht weitergehen.“

Neukirch, selbst Mitglied im landesweiten Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, weiter: „Für die von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder ist dieser Zustand unerträglich. Mangelnde Hilfsangebote führen dazu, dass Frauen mit ihren Kindern in Gewaltbeziehungen verbleiben oder zu ihrem Partner zurückkehren. Die sächsische Statistik zeigt auch, dass bereits die Anzeigebereitschaft für diese Straftaten sinkt, wenn keine Unterstützung abzusehen ist. Hier beginnt dann der Teufelskreis, denn einige Landkreise ohne Frauenschutzhäuser verneinen, das Problem nicht zu haben. Das Gegenteil ist jedoch der Fall.“

Da die Frauenhausfinanzierung eine freiwillige Leistung ist, ist sie bei schwierigen Haushaltslagen stets von Kürzungen bedroht. Eine bundesweit einheitliche Regelung zur existiert bisher nicht. Im Juni 2012 wurde jedoch ein Rechtsgutachten veröffentlicht, das die Machbarkeit eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Schutz und Hilfe prüfte und bestätigte.

Kontakt: Dagmar Neukirch, 0176 20773255

Landesfrauenrat Sachsen e. V.
Strehleener Str. 24
01069 Dresden

Fax: 0351.27972160
E-Mail: lfr.sachsen@t-online.de
Internet: www.landesfrauenrat-sachsen.de

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto: 3 120096 163
BLZ: 850 503 00

Information: Der Landesfrauenrat Sachsen e.V. ist der Dachverband der sächsischen Fraueninitiativen und vertritt die gesamte Bandbreite der über 40.000 in politischen, gewerkschaftlichen, kirchlichen, künstlerischen und regionalen Frauenverbänden organisierten sächsischen Frauen. Er versteht sich darüber hinaus als Interessenverband aller Frauen und Mädchen in Sachsen.

Hintergrund: Seit 1981 rufen die UN am 25. November den Internationalen Tag zur Beseitigung jeder Form von Gewalt gegen Frauen auf. Weltweit finden Aktionen und Veranstaltungen statt und fordern staatliches und gesellschaftliches Engagement zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Hintergrund für die Entstehung des Aktionstags war die Verschleppung, Vergewaltigung und Ermordung von drei Frauen im Jahr 1960 in der Dominikanischen Republik durch Soldaten des ehemaligen Diktators Trujillo. Gewalt gegen Frauen ist jedoch kein alleiniges Phänomen von Diktaturen und Entwicklungsländern: In Deutschland betreuen Frauenschutzhäuser jedes Jahr 15.000 Frauen, die häuslicher Gewalt entfliehen, dabei wird ebenfalls 17.000 Kindern der Betroffenen Zuflucht gewährt.

In der **Anlage** finden Sie

- die Kurzfassung des Gutachtens „Der Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe von für Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder“ (2012), Prof. Dr. Joachim Wieland und Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms und
- eine Statistik des Landeskriminalamts Sachsen zu Straftaten der „Häuslichen Gewalt“ 2011 in Sachsen